

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Matthias Riedl
Herrn Michael Janitzki

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dielind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 7. Dezember 2015

Bürgeranfrage vom 01.12.2015; ANF/3064/2015

Gründung Zweckverband zur Förderung der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum

Sehr geehrte Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist es nicht eine sinnvolle Ergänzung und zusätzliche Möglichkeit, wenn sich die Stadt Gießen an diesem Zweckverband beteiligen würde?

Frage 2:

Wenn der Magistrat nicht beabsichtigt, sich dem Zweckverband anzuschließen, begründen Sie bitte Ihre ablehnende Haltung.

Antwort zu 1: und 2:

Die Stadt Gießen begrüßt die Bestrebungen des Landkreises, die auf dem Wohnungsmarkt auftretenden Problemlagen in Zukunft im Verbund mit den Gemeinden und den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften lösen zu wollen.

Hinsichtlich der Versorgung der Gießener Bevölkerung sind wir mit unserer 100%igen Tochtergesellschaft Wohnbau Gießen GmbH, die alleine ca. 1/6 des hiesigen Wohnungsmarkts abdeckt, sehr gut aufgestellt. Den Neubau von Sozialwohnungen unterstützen wir ab 2016 im Rahmen unseres kommunalen Investitionsprogramms Soziales Wohnen mit bis zu 20.000 € Zuschuss je Wohnung.

Darüber hinaus haben wir vor einem Jahr den Prozess zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzepts begonnen, der im kommenden Jahr mit der Vereinbarung von weiteren Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen abgeschlossen wird.

Inhaltlich und ideell sichert die Stadt Gießen dem Landkreis Gießen und dem geplanten Zweckverband ihre volle Unterstützung zu. In erster Linie sehen wir aber derzeit die anderen Gemeinden im Landkreis zuvorderst angehalten, den dort vorhandenen Nachholbedarf hinsichtlich der Wohnraumversorgung gemeinsam anzugehen – was unsere mögliche Beteiligung am Zweckverband nicht ausschließt.

Die Gründung des Zweckverbandes befindet sich derzeit noch in der Abstimmungsphase. Der Landkreis hat dem Regierungspräsidium ein Konzept und einen Satzungsentwurf zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorgelegt und der Kreistag soll am 14.12. über die Gründung des Zweckverbandes beschließen.

Frage 3:

Sieht der Magistrat nicht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Zweckverband doch noch ein regionales Wohnraumversorgungskonzept zu entwickeln, das der Magistrat 2011/2012 versucht hat anzustoßen, das aber wohl aufgrund mangelnder Resonanz bei den Umlandgemeinden aufgegeben wurde?

Antwort:

Die Entwicklung eines regionalen Wohnraumversorgungskonzepts ist derzeit nicht Bestandteil der Bestrebungen des Landkreises. Wenn sich ein Großteil der kreisangehörigen Gemeinden am geplanten Zweckverband beteiligt, könnte dies eventuell die Grundlage für einen erneuten Anlauf in diese Richtung sein.

Frage 4:

Warum hat weder die eingeladene Oberbürgermeisterin noch ein anderer Vertreter des Magistrats an dem vorbereitenden Treffen am 05.11.2015, auf dem 12 Bürgermeister ihr Interesse an dem Projekt bekundeten, teilnehmen können?

Antwort:

An der Informationsveranstaltung am 05.11.2015 hat aus Termingründen niemand vom Magistrat der Stadt Gießen teilnehmen können. Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz stand jedoch bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung zu diesem Thema in engem Austausch zur Frau Landrätin Schneider.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke.Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen